




E-Government

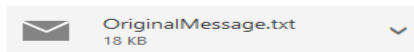
Wo stehen wir wirklich?

Prof. Dr. Robert Müller-Török
KN/HN, 7. Oktober 2021

(M)Ein persönliches COVID-19-Highlight

(1/2)

1. Abmeldung Zweitwohnsitz nahe Hochschule, infolge COVID-19 und Eigenbedarf der Vermieterin aufgegeben – Zuständige Behörde: Landeshauptstadt München als Erstwohnsitzbehörde
2. Download des PDF-Formulars auf muenchen.de
3. Ausfüllen und Signatur mit österreichischer Bürgerkarte, qualifizierte elektronische Signatur nach eIDAS-VO
4. Versand an poststelle@muenchen.de
5.  mailer-daemon@muenchen.de
So 26.04.2020, 08:20



Herunterladen

Der/Die Anhänge

abmeldung_meldebehoerde_signed.pdf, abmeldung_meldebehoerde.pdf

aus der E-Mail mit dem Betreff:

Abmeldung Zweitwohnsitz elektronisch signiert

wurde/n am 04/26/20 08:19:50 aus Sicherheitsgründen entfernt.
(Verwendung von Macros)

Weitere Informationen finden Sie unter:



<https://www.muenchen.de/rathaus/Kontakt/Elektronische-Kommunikation.html>

ID: 21905076

Anhang aus Sicherheitsgründen (sic!) entfernt ☹️

(M)Ein persönliches COVID-19-Highlight

(2/2)

6.  @muenchen.de>
Mo 08.06.2020, 08:59
Müller-Török, Robert ▾

↻ Allen antworten ▾

Sehr geehrter Herr Müller-Toeroek,

Sie haben am 26.04. eine signierte E-Mails mit einem von uns erstellten PDF-Anhang an poststelle@muenchen.de verschickt. Der Anhang dieser E-Mail wurde, wie bereits beschrieben, aufgrund von Ausfüllhilfen im PDF (Macros) von unserem System abgetrennt. Mittlerweile sollte ein solcher Anhang mit signierter E-Mail wieder vom System überprüft und zugestellt werden.

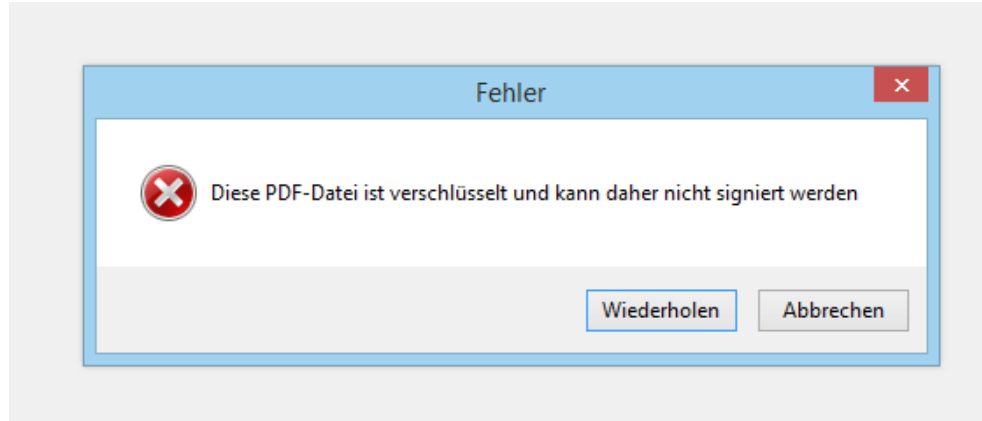
Mit freundlichen Grüßen


--

Offenbar war ich der erste, der jemals eine digital signierte Abmeldung mit dem ausgefüllten, offiziellen PDF-Formular an die Landeshauptstadt München geschickt hat.

Vertiefung: <https://www.vdz.org/digitale-verwaltung/20-jahre-signaturrichtlinie>

Mein persönliches BaWü-Highlight



So endete am 28.9.2021 mein Versuch, ein PDF-Formular des Landesamts für Besoldung und Versorgung elektronisch zu signieren und ich habe es dann ausgedruckt mit der Post schicken müssen.



Bestandsaufnahme - eID

- Die eID des nPA wird faktisch nicht verwendet
- Andere, eIDAS-konforme eIDs werden (tw. rechtswidrig) nicht akzeptiert (KBA!!!), stattdessen werden nationale Alleingänge, wie die eID-Karte für EU- und EWR-Bürger, versucht oder
- "Surrogatslösungen", wie der De-Mail.
- Die De-Mail ist gescheitert – laut Telekom-Vorstandsvorsitzenden Höttges ein „toter Gaul“
- Verwaltungsgerichte rügen die „Identifikation“ mit User-ID und Passwort in service-bw als Identity Provider des der Landesamts für Besoldung und Versorgung als nicht § 3a VwVfG-konform
- Bei über 1 Mio. jährlich notariell beurkundeter Immobilienverträge erfolgt die Abwicklung in der Verwaltung papierbasiert. Stand Dezember 2019, DeStatis i.A. Bundesnotarkammer, Bundeskanzleramt und Normenkontrollrat, S. 34

Es gibt 2021 keine verbreitete und akzeptierte eID in DE.



Was ist eine digitale Signatur?

- Die digitale Signatur (qualifizierte elektronische Signatur) existiert i.W. seit den frühen 1990ern und basiert auf Diffie-Hellmann*, Rivest-Shamir-Adleman** oder Schnorr*** / El Gamal**** bzw. ECDSA (NIST).
- Der Rechtsrahmen existiert seit 1999 (Signatur-Richtlinie) bzw. 2001 (SigG) bzw. erneuert 2014 (eIDAS-VO).
- Die Technologie selbst wird in der Wirtschaft ständig verwendet, so sind u.a. Updates für Ihr Smartphone mit einer solchen Signatur versehen – und vieles, vieles mehr. Unter anderem auch jede TLS/SSL-Verbindung zu einer authentifizierten Webseite.
- In vielen, vielen Ländern sind digitale Signaturen weit verbreitet und eingesetzt.

Disruptiv ist der mögliche Ersatz von eigenhändiger Unterschrift und damit Dokumentenqualität im rein digitalen Medium

*: Diffie, W. und Hellmann, M. E.: *New Directions in Cryptography*, <https://ee.stanford.edu/~hellman/publications/24.pdf>, *IEEE Transactions on Information Theory* 22 (6), 1976

** : Rivest, R.; Shamir, A.; Adleman, L.: *"A Method for Obtaining Digital Signatures and Public-Key Cryptosystems"* (PDF). *Communications of the ACM*, 21 (2), 1978

***: Schnorr, C.: *Efficient signature generation by smart cards*, *Journal of Cryptology* 4 (3), 1991.

****: El-Gamal, T.: *A Public Key Cryptosystem and a Signature Scheme Based on Discrete Logarithms*, *IEEE Transactions on Information Theory* 31 (4), 1985.



Wer verwendet digitale Signaturen im e-Government?

- <https://ec.europa.eu/cefdigital/wiki/display/CEFDIGITAL/eSignature>
- <https://www.buergerkarte.at/> bzw. <https://www.a-trust.at/stehzeiten/Status.aspx>
- <https://egov.md/en/projects/mobile-signature> bzw. <https://www.vdz.org/digitale-verwaltung/digitalisierung-republik-moldau-moldawien>
- https://www.nemid.nu/dk-en/about_nemid/index.html bzw. <https://en.digst.dk/digitisation/eid/next-generation-nemid/>

Ein Game Changer im Sinne disruptiver Technologie ist der mögliche Ersatz von eigenhändiger Unterschrift und damit Dokumentenqualität im rein digitalen Medium



Passive Adoption: Ein Blick auf ulm.de

Leider kann die Stadt Ulm aus technischen und organisatorischen Gründen zurzeit auch noch keine elektronischen Signaturen auf Echtheit und Gültigkeit prüfen. Dies hat zur Folge, dass Sie Dokumente, die einem Schriftformerfordernis unterliegen, nicht in elektronischer Form übersenden können. Wir bitten Sie deshalb, in diesen Fällen auf die papiergebundene Kommunikation auszuweichen.

Quelle: <https://www.ulm.de/sonderseiten/impressum> (per 29.9.2021)

Warum ist das so?



Die Erklärung liegt in den 17 VwVfG

Art. 3a Elektronische Kommunikation

(1) Die Übermittlung elektronischer Dokumente ist zulässig, soweit der Empfänger hierfür einen Zugang eröffnet.

(3) Ist ein der Behörde übermitteltes elektronisches Dokument für sie zur Bearbeitung nicht geeignet, teilt sie dies dem Absender unter Angabe der für sie geltenden technischen Rahmenbedingungen unverzüglich mit. Macht ein Empfänger geltend, er könne das von der Behörde übermittelte elektronische Dokument nicht bearbeiten, hat sie es ihm erneut in einem geeigneten elektronischen Format oder als Schriftstück zu übermitteln.

Jede Behörde (allein 1.101 Gemeinden in BaWü) kann *frei* entscheiden, ob Sie die Technologie verwenden möchte oder nicht.



Paradoxon Gemeinde als Abgabenbehörde

Ist die Gemeinde (auch Ulm) Steuerbehörde, bspw. bei Realsteuern, so gilt § 87a AO (des Bundes).

D.h., Ulm kann zwar einen Antrag auf Anwohnerparkgenehmigung, der digital signiert ist, auf Grundlage § 3a VwVfG BW verweigern, muss aber einen Widerspruch gegen einen von Ulm erlassenen Steuerbescheid mit digitaler Signatur akzeptieren.

Ja, dieser offensichtliche Widerspruch ist völlig legal und, zumindest verwaltungsrechtlich wie auch vom Bürger, nicht zu beanstanden.

Credo, quia absurdum est 😊



Zeit für einen Ausflug

Umfrage
vorbereiten online

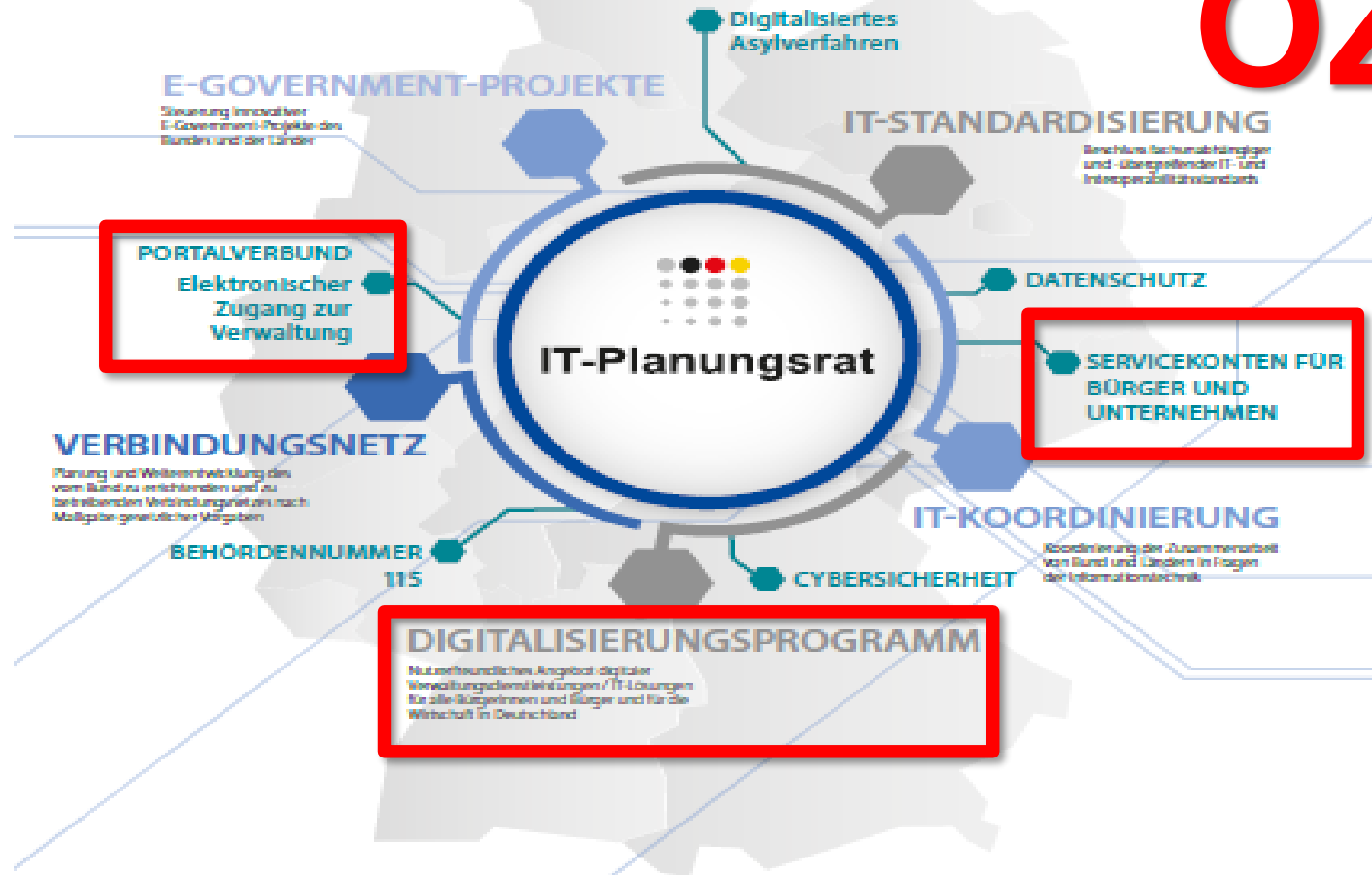
**Wer hat schon einmal ein Dokument digital signiert?
Machen wir es doch mal gemeinsam!**



Demo

1. Signatur einer PDF-Datei
2. Log-In bei finanzonline.gv.at
3. Unterstützung eines Volksbegehrens durch einen Auslandsösterreicher

Geht das bei uns auch?



 Vorlesen

Flächendeckende Digitalisierung der Verwaltung Deutschlands bis 2022

Bis 2022 sollen Bund, Länder und die Kommunen alle Verwaltungsleistungen in Deutschland über Verwaltungsportale auch digital anbieten und diese Portale zu einem Verbund verknüpfen.

Rechtliche Grundlage dafür ist das im August 2017 in Kraft getretene [Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen \(Onlinezugangsgesetz - OZG\)](#).

Die Umsetzung des OZG erfolgt mit zwei Projekten des IT-Planungsrats gemeinsam von Bund und Ländern:

- [Digitalisierungsprogramm](#) und
- [Portalverbund](#).

Die Kommunen sind von den Ländern einzubeziehen. Zudem sind die kommunalen Spitzenverbände Mitglieder des IT-Planungsrats und somit in beiden Projekten vertreten. Sie begleiten die OZG-Umsetzung und bringen die Belange der Kommunen ein.

Quelle: https://www.it-planungsrat.de/DE/ITPlanungsrat/itPlanungsrat_node.html;jsessionid=5D9B2311441C4A9A56CF4A3C5E0873C9.2_cid350

BEREICHSMENÜ

[Rechtliche Grundlagen](#)[Aufgaben und Arbeitsweise](#)[OZG-Umsetzung](#)[Digitalisierungsprogramm](#)[Portalverbund](#)[Nationale E-Government Strategie](#)[Vorsitz](#)[Zusammensetzung](#)[Geschäftsstelle](#)[Organisation](#)[Veranstaltungen](#)

OZG verpflichtet Bund, Länder und Kommunen alle Verwaltungsleistungen bis 2022 zu digitalisieren

~ 575 Leistungen



Deutschland Online, 2006

"In Deutschland-Online soll eine abgestimmte **Kommunikationsinfrastruktur** der Deutschen Verwaltung auf- und ausgebaut werden [...]"



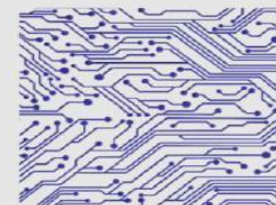
eGovernment-Gesetz 2013

"Jede Behörde ist verpflichtet, auch einen Zugang für die **Übermittlung elektronischer Dokumente** [...] zu eröffnen"



Koalitionsvertrag 18. Legislatur

"Wir wollen innerhalb der nächsten 4 Jahre die **100 wichtigsten** und am häufigsten genutzten **Verwaltungsleistungen** bundesweit einheitlich online anbieten"



Online Zugangsgesetz 2017

"Bund und Länder sind verpflichtet, bis spätestens zum Ablauf des fünften auf die Verkündung dieses Gesetzes folgenden Kalender-jahres **[alle]** ihre **Verwaltungsleistungen** auch **elektronisch** über Verwaltungsportale anzubieten"

Ziel des Onlinezugangsgesetzes

Nutzerorientierung





Bestandsaufnahme - Register

- Es gibt in Deutschland kein zentrales Einwohnerregister
- Die Register der Länder existieren zwar (theoretisch für 15 Länder) als Melderegisterdatenspiegel auf Landesebene, aber allerwenigstens die Nutzung in Niedersachsen scheint rechtlich unmöglich bis erschwert zu sein.
- Ein zentrales Register ist laut BMI nicht vorgesehen, Zitat „wäre vor allem unter Kostengesichtspunkten nicht vertretbar.“
- Das BMI hat laut eigenen Angaben kein Verzeichnis der ca. 5.000 Meldebehörden, Zitat „Das BMI verfügt über kein Verzeichnis dieser Meldebehörden.“
- Die (aggregierten) Daten von Destatis etc. sind nicht aktuell und weit von Echtzeitinformationen entfernt (oder sie werden nicht verwendet)

Wenn nicht einmal ein Einwohnerregister gepflegt und verwendbar existiert, was ist mit anderen Registern?



Was zu tun ist – frei nach Tolstoi's „Was getan werden muss“

1. Erstellung zentraler Register mit Vorrang vor dezentralen Registern, alternativ in Echtzeit vernetzbare Register, Stichwort S4/HANA
 - a) Melderegister
 - b) Personenstandsregister
2. Umsetzung der eIDAS-VO und Einführung von elektronischen Siegeln für Behörden
3. Verpflichtende (elektronische) Dienstaussweise für sämtliche öffentlich Bediensteten und Amtsträger mit Signatur- und eID-Funktion
4. Schaffung eines SMS- oder App-basierten einfachen und kostenlosen Signatur für den Bürger – Vorbild handysignatur.at

Das sind die allervordringlichsten Maßnahmen – es gibt noch mehr zu tun!

Passive Adoption disruptiver Technologien

Die Technologie wird zwar (oberflächlich) eingeführt, aber

- Ein Mediator, der unnötig ist, bleibt bestehen
- Die eigenen Prozesse werden nicht verändert, sondern bleiben de facto unverändert
- Somit werden die Mehrwerte der neuen Technologie nur zu kleinen Teilen genutzt



Quelle: <https://bulat-tambov.ru/en/smeta-i-raschet/pochemu-v-anglii-net-smesitelei-vody-vot-pochemu-v-anglii-ispolzuyut-dva/>



Was hieße aktive Adoption disruptiver Technologien?

1. **Radikale Umgestaltung** der eigenen Prozesse
2. Andere Personalbedarfe als im alten Ist-Zustand
3. Möglicherweise Aufgabe der eigenen Existenzberechtigung
4. Jedenfalls ein massiver Eingriff in die Aufbau- und Ablauforganisation

Was wäre der Benefit?

1. Schnellere Prozesse, geringere Durchlaufzeiten
 2. Geringere Personalbedarfe
 3. Reduktion von Organisationseinheiten
 4. Kurz: Die Verwaltung verliert an Budget und Personal
-

Ein Blick in die Gegenwart

The screenshot shows a web browser window displaying the website of the Baden-Württemberg Ministry of Finance. The page features the ministry's logo and navigation menu. A news article is highlighted with the title "65 Finanzämter im ganzen Land" and the sub-header "FINANZÄMTER". The article includes a photograph of a woman in a white shirt and glasses working at a desk. The browser's address bar shows the URL "https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/steuern/finanzaeamter/". The Windows taskbar at the bottom indicates the date and time as 18:54 on 29.09.2021.

Finanzämter: Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg - Mozilla Firefox

Counterfak - Files - bwSyncShare X Finanzämter: Ministerium für F: X

https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/steuern/finanzaeamter/

Meistbesucht Outlook Anmelden | ZD & Net ... Anmelden A1 Business Webmail WU ownCloud OCG-Mail Slack Dateien - bwSync&Sh... S Gesundheitsvorsorge ... Weitere Lesezeichen

Landesportal Alle Ministerien

Suchbegriff eingeben Leichte Sprache

Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg

Ministerium Haushalt & Finanzen Bauen & Beteiligungen Service

Beteiligungsportal

Sie sind hier: Startseite > Haushalt & Finanzen > Steuern > Finanzämter

Teilen Drucken Als PDF speichern

FINANZÄMTER

65 Finanzämter im ganzen Land

Text vorlesen

18:54 29.09.2021

Ein Blick in die Gegenwart anderer

[FinanzOnline](#)

[Berechnungsprogramme](#)

[Newsletter](#)

[Publikationen](#)

[Transparenzportal](#)

[Liste spendenbegünstigter Einrichtungen](#)

[Terminvereinbarungen](#)

[Unsere Apps](#)

[Register der wirtschaftlichen Eigentümer](#)

[Glossar](#)

[Impressum](#)

Ämter und Behörden

[Finanzamt Österreich](#)

[Finanzamt für Großbetriebe](#)

[Zollamt Österreich](#)

[Amt für Betrugsbekämpfung](#)

[Prüfdienst für Lohnabgaben und Beiträge](#)

ZWEI Finanzämter in
ganz Österreich!
Weil digitalisiert



Wie kann man disruptive Technologien in der Verwaltung erfolgreich einführen?

1. Klarer politischer Auftrag
 - a) von der politischen Spitze
 - b) von der Verwaltungsspitze
2. Gutes und konsistentes technologisch-organisatorisches Konzept
3. Entsprechend bereite, d.h. ggf. technologieaffine Bevölkerung
4. Auf die Usability achten, sonst ist eine „Lösung“ da, die nicht akzeptiert wird.
Also bspw. Schaffung einer SMS- oder App-basierten einfachen und kostenlosen Signatur und eID für den Bürger – Vorbild [handysignatur.at](https://www.handysignatur.at)
NICHT: De-Mail, eID nPA, Signatur extra kostenpflichtig u.dgl.

Kein politischer Auftrag – keine Einführung!



Zusammenfassung

- Wir stehen im e-Government recht weit unten und hinten
- Das OZG ist eine nationale Kraftanstrengung, die hier sicherlich Bewegung bringen wird
- Das föderale System mit hochgradig autonomen Kommunen ist hier nicht hilfreich, da es die Anzahl der Entscheidungsträger potenziert

**Die Chancen sind hoch, die Herausforderung ist, ob
„man“ die Chancen sehen will**